

①

**Bekanntmachung  
über die Durchführung eines Bürgerentscheides  
in der Stadt Warendorf**

Am Sonntag, den 20. April 2008, findet in der Zeit von 8.00 Uhr bis  
18.00 Uhr ein Bürgerentscheid statt über die Frage:

„ Soll die Freiherr-von-Ketteler-Schule als Hauptschule im  
Schulviertel erhalten bleiben?“

1.

Die Stadt Warendorf ist in 10 Stimmbezirke aufgeteilt, und zwar

- 5 Stimmbezirke in Warendorf
- 2 Stimmbezirke in Freckenhorst
- 1 Stimmbezirk in Hoetmar
- 1 Stimmbezirk in Milte
- 1 Stimmbezirk in Eimen-Müssingen.

Stimmbezirk und Abstimmungsraum, in dem der Stimmberechtigte über den Bürgerentscheid abstimmen kann, sind in der Stimmbenachrichtigung, die den Stimmberechtigten bis zum 30.03.2008 zugesandt werden, angegeben.

Die räumliche Abgrenzung der Stimmbezirke sieht grob umrissen wie folgt aus:

Stimmbezirk 1: Warendorf zwischen Ems und Bahn

(von Zurstraßenweg, August-Wessing-Damm, Wallpromenade bis  
einschließlich Beelener Straße und Zur Herrlichkeit)

Stimmraum: Stadtbücherei

Kurze Kesselstraße 17

Stimmbezirk 2: Warendorf Süd-Ost zwischen Bahn und Freckenhorster Straße

(Südring, Schafstraße, Splieterstraße, B 475, einschließlich Vohren und  
Ostbezirk)

Stimmraum: Berufskolleg

Düsternstraße 41

Stimmbezirk 3: Warendorf Süd-West zwischen Freckenhorster Straße und Bahn

(einschließlich Freckenhorster Straße ab Bahn, Hellegraben, Tillmannstraße,  
Neuwarendorf, Westbezirk und Walgernheide)

Stimmraum: Augustin-Wibbelt-Gymnasium

Von Ketteler-Straße 44

Stimmbezirk 4: Warendorf Nord I zwischen Ems und Gallitzinstraße, Lange Wieske und  
Josef-Winkler-Straße

(ohne Gallitzinstraße, Lange Wieske und Josef-Winckler-Straße)

Stimmraum: Jakobus-Kindergarten

An der Nordstraße 1

Stimmbezirk 5: Warendorf Nord II nördlich Gallitzinstraße, Lange Wieske, Josef-Winckler-Straße  
 (einschließlich Gallitzinstraße, Lange Wieske, Josef-Winckler-Straße und die Bauerschaft Gröblingen)  
 Stimmraum: DEULA Deutsche Lehranstalt für Agrartechnik  
 Dr.-Rau-Allee 71

Stimmbezirk 6: Milte  
 Stimmraum: W.-Achtermann-Grundschule Milte  
 Schulstraße 10

Stimmbezirk 7: Einen, Müssingen, Raestrup und Velsen  
 Stimmraum: Mehrzweckraum im Sportlerheim Müssingen  
 Zum Emstal

Stimmbezirk 8: Freckenhorst nördlich der Warendorfer Straße und Hoetmarer Straße  
 (ohne Warendorfer Straße und Hoetmarer Straße, aber einschließlich Bauerschaft Walgern)  
 Stimmraum: Feuerwehrgerätehaus Freckenhorst  
 Brückenstraße 15

Stimmbezirk 9: Freckenhorst südlich der Warendorfer Straße und Hoetmarer Straße  
 (einschließlich Warendorfer Straße, Hoetmarer Straße sowie die Bauerschaften Flintrup, Gronhorst, Hoenhorst, Hägerort und Vogelfeld)  
 Stimmraum: Altenheim „Kloster zum heiligen Kreuz“  
 Hoetmarer Straße 18

Stimmbezirk 10: Hoetmar  
 Stimmraum: Dechant-Wessing-Schule  
 Dechant-Wessing-Straße 28

Die genaue Abgrenzung der Stimmbezirke kann während der allgemeinen Dienstzeit der Stadtverwaltung Warendorf im Verwaltungsgebäude, Lange Kesselstraße 4-6, 48231 Warendorf, Zimmer 4 und 5 – Erdgeschoss, eingesehen werden. Der entsprechende Stimmbezirk und das Wahllokal sind auch auf der Stimmbenachrichtigungskarte eingetragen. **Dieser Eintrag ist maßgebend.**

2. An dem Abstimmungssonntag, dem 20.04.2008, kann jeder Stimmberechtigte nur in dem Stimmraum des Stimmbezirkes abstimmen, in dessen Abstimmungsverzeichnis er eingetragen ist.

3. Der Stimmberechtigte soll die Abstimmungsbenachrichtigung mitbringen und hat sich auf Verlangen über seine Person auszuweisen. Deshalb ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen.

4. Sollte ein Stimmberechtigter an diesem Tage verhindert sein, so kann er sich auch für eine Stimmabgabe per Brief entscheiden. Dazu kann er bis Freitag, den 18.04.2008, 18.00 Uhr (bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung bis zum Abstimmungstag 15.00 Uhr) einen Stimmschein und die Unterlagen für die Briefabstimmung beantragen. Der Stimmberechtigte benutzt dafür den Vordruck auf der Rückseite der Benachrichtigungskarte, die ihm zugesandt

wurde. Der Antrag kann auch per E-Mail oder mündlich (nicht telefonisch) gestellt werden. Der Stimmschein und die Unterlagen für die Briefabstimmung werden durch die Post oder amtlich zugestellt. Sie können auch persönlich beim Wahlamt abgeholt werden. Der in einem Stimmbrief hineinzulegende Stimmschein sowie der in einem besonderen verschlossenen Stimmumschlag liegende Stimmzettel sind so rechtzeitig zu übersenden, dass der Stimmbrief am 20.04.2008 bis 16.00 Uhr beim Bürgermeister der Stadt Warendorf, Lange Kesselstraße 4-6, 48231 Warendorf, eingeht. Auf dem Stimmschein hat der Stimmberechtigte oder eine Hilfsperson an Eides Statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich oder gemäß dem erklärten Willen des Abstimmenden gekennzeichnet worden ist.

5. Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Abstimmungsraum bereitgehalten werden.

Der Stimmzettel enthält die im Bürgerentscheid zu entscheidenden Frage und lautet wie folgt:

**Stimmzettelmuster zum Bürgerentscheid**

**Stimmzettel  
zum Bürgerentscheid  
in der Stadt Warendorf  
am 20. April 2008**

**Soll die Freiherr-von-Ketteler-Schule als Hauptschule  
im Schulviertel erhalten bleiben?**

nur eine Antwort ankreuzen,  
sonst ist Ihre Stimme ungültig.

hier ankreuzen



|   |      |                       |
|---|------|-----------------------|
| 1 | ja   | <input type="radio"/> |
| 2 | nein | <input type="radio"/> |

Jeder Stimmberechtigte hat nur eine Stimme. Er gibt seine Stimme geheim ab. Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, ob er die zu entscheidende Frage mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet.

Der Abstimmende faltet daraufhin den Stimmzettel und wirft ihn in die Abstimmungsurne.

6. Die Gründe, aus denen Stimmzettel ungültig sind, sind in § 15 der Satzung über die Durchführung von Bürgerentscheiden im Gebiet der Stadt Warendorf vom 17.12.2004 festgelegt. § 15 dieser Satzung lautet wie folgt – Auszug - :

Ungültig sind Stimmen, wenn der Stimmzettel

1. nicht amtlich hergestellt ist,
2. keine Kennzeichnung enthält,
3. den Willen des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lässt,
4. einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.

7. Der Stimmzettel muss vom Abstimmenden in einer „Wahlkabine/Wahlzelle“ des Abstimmungsraumes gekennzeichnet und gefaltet werden. Die Abstimmungshandlung und die Ermittlung des Stimmergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsvorganges möglich ist.

8. Die Gründe, aus denen bei der Stimmabgabe per Brief Stimmbriefe zurückzuweisen sind, sind in § 13 der Satzung über die Durchführung von Bürgerentscheiden im Gebiet der Stadt Warendorf vom 17.12.2004 festgelegt. § 13 dieser Satzung lautet wie folgt – Auszug :

Bei der Stimmabgabe per Brief sind Stimmbriefe zurückzuweisen, wenn

1. der Stimmbrief nicht rechtzeitig eingegangen ist,
2. dem Stimmbriefumschlag kein oder kein gültiger Stimmschein beiliegt,
3. dem Stimmbriefumschlag kein Stimmumschlag beigelegt ist,
4. weder der Stimmbriefumschlag noch der Stimmumschlag verschlossen ist,
5. der Abstimmende oder die Person seines Vertrauens die vorgeschriebene Versicherung an Eides Statt zur Briefabstimmung nicht unterschrieben hat,
6. kein amtlicher Stimmumschlag benutzt worden ist,
7. ein Stimmumschlag benutzt worden ist, der offensichtlich in einer das Abstimmungsgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht,
8. der Stimmbriefumschlag mehrere Stimmumschläge, aber nicht eine gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides Statt versehener Stimmscheine enthält.

9. Stimmberechtigte, die einen Stimmschein erhalten haben, können in jedem Stimmbezirk der Stadt Warendorf abstimmen.

10. Auf §§ 107 bis 108 d des Strafgesetzbuches – Wahlbehinderung, Wahlfälschung, Fälschung von Wahlunterlagen, Verletzung des Wahlgeheimnisses, Wählernötigung, Wählertäuschung, Wählerbestechung – wird hingewiesen.

Warendorf, 26.03.2008

Der Bürgermeister als Abstimmungsleiter

*H. V. Rau*